

III  
01  
Herrn Czerwonka

**Änderungsantrag | Denkmalschutz Roghaner Straße**  
**Drucksache: 00677/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Beschlussvorschlag werden folgende Punkte hinzugefügt:

4. Auf der Roghaner Straße wird zum Schutz des Untergrundes eine Tempo 30 Zone eingerichtet.
5. Die Roghaner Straße wird für Lastverkehr über 7,5 Tonnen gesperrt.

Aufgrund des Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr
- Kostendarstellung für die Folgejahre

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Die Rogahner Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, die im Straßennetz der Landeshauptstadt Schwerin eine wichtige Verkehrsfunktion erfüllt und insofern auch dauerhaft für den Lkw-Verkehr zur Verfügung stehen muss. 30 Km/h wird dort – wo erforderlich - bereits vorgegeben. Die LKW-Belastung ist abnehmend und in der Summe mit 2 % (2014) sehr gering. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum